

Allgemeine Geschäftsbedingung:

Allgemeines:

Diese Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Urlaub machenden Mieter („Mieter“) und dem Campingplatz Jurahöhe („Vermieter“) und werden Bestandteil des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages.

Daneben gilt die Campingplatzordnung.

Für Dauercampinggäste gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

Die vertraglichen Leistungen für Campingplatz Jurahöhe werden aufgrund der jeweiligen gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste erbracht.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platz- und Objektzuteilungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

1. Beherbergungsvertrag

Der Mieter bietet mit seiner Anmeldung dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

Das kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen.

Der Vertrag kommt dann zustande und wird verbindlich, wenn er schriftlich durch den Vermieter bestätigt wurde.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist der Vermieter 10 Tage an das neue Angebot gebunden.

Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Mieter innerhalb dieser Frist die Annahme bestätigen.

Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn dem Mieter von Campingplatz Jurahöhe ein Standplatz zugewiesen wurde und seine sowie die Daten seiner Mitreisenden, auch bei Gruppenreisen, an der Rezeption aufgenommen wurden.

Hierzu ist von allen Campinggästen bei Anreise an der Rezeption jeweils ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen, unabhängig davon, wer von ihnen den Vertrag unterzeichnet.

2. Preise und Reservierungsgebühren

Die Gebühren sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, die auf der Homepage jeweils veröffentlicht wird. Die Preise gelten als fest vereinbart. *Die Entgelte sind bei Anreise zur Zahlung fällig.*

Bei Reservierung ist eine Reservierungsgebühr, die dem Mieter mit der Reservierungsbestätigung mitgeteilt wird, abhängig von der Dauer des angefragten Aufenthaltes fällig. Die Reservierungsgebühr wird mit dem Mietpreis verrechnet, sofern der Vertrag zustande kommt. Für den Fall der Stornierung des Vertrages oder des Nichtantritts des Urlaubes verfällt die Reservierungsgebühr ersatzlos.

3. Stornierung

Im Falle einer Stornierung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

- Bis 15 Tage vor Vertragsbeginn ist die Stornierung kostenlos, Anzahlung wird zurückerstattet.**
- 14 bis 6 Tage vor Vertragsbeginn wird 50 % der Gesamtsumme fällig.**
- 5 Tage bis zum Vertragsbeginn ist das Buchungsentgelt/ Gesamtsumme komplett fällig.**

Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz dann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

Der Mieter ist verpflichtet eine Entschädigung in Höhe des vereinbarten Buchungsentgelts zu zahlen. Es bleibt ihm vorbehalten geltend zu machen und nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Sollte ein gebuchter Standplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18:00 Uhr ein. Steht der Standplatz innerhalb dieser Nachfrist noch immer nicht zur Verfügung, stellt der Vermieter einen Ersatzplatz zur Verfügung. Bei Nichtgefallen des Ersatzangebotes hat der Mieter die Möglichkeit des kostenfreien Rücktritts.

4. Camping-Rabatte

Sofern ein Mieter einen Campingrabatt in Anspruch nehmen möchte, muss der Mitgliedsausweis bei Anreise dem Vermieter vorgelegt werden, da nachträgliche Rabatte nicht möglich sind.

Die Gewährung von Rabatten liegt ferner im Ermessen des Vermieters. Eine Verpflichtung des Vermieters und ein Anspruch des Mieters darauf besteht nicht.

Auf Pauschal- und Sonderangebote werden keine Preisnachlässe gewährt.

5. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung der bereits gezahlten Buchungsentgelte nicht möglich.

Die angefallenen Verbrauchsentgelte sind abschließend zu zahlen.

Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

6. Verlängerung des Aufenthalts

Wenn der Mieter seinen Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, muss dieser seien Verlängerungswunsch mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption oder per Email mitteilen. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entspricht der Vermieter diesem Wunsch gerne und verlängert den Vertrag entsprechend seinen Möglichkeiten.

7. Campingplatzordnung

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die Campingplatzordnung zu beachten, die an der Rezeption ausgehängt ist.

Bei groben oder wiederholten leichten Verstößen des Mieters, seiner Mitreisenden sowie Besucher hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung.

Der Mieter hat bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Entgelte.

8. Besucher

Empfängt der Mieter Besucher, so sind diese – unabhängig davon ob es sich um Tages- und/oder Übernachtungsgäste handelt - an der Rezeption spätestens am Tag ihrer Ankunft unter Vorlage von deren Personalausweis oder Reisepass anzumelden.

Die Preise für Tages-Besucher sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Preise für Besucher, die übernachten, entsprechen den regulären Beherbergungskosten für Mieter.

Der Mieter ist verpflichtet, seine Gäste über die Campingplatzordnung zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen.

Die Besucher der Mieter können ihre Fahrzeuge ausschließlich auf dem Besucher-Parkplatz parken.

9. Haftung

Alle Mieter und deren Besucher sind verpflichtet, den Standplatz und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich zu behandeln.

Der Mieter haftet persönlich für Schäden an der Anlage oder den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verursacht wurden.

10. Anreise und Abreise

a) Anreise

Die Anreise ist während der üblichen Öffnungszeiten der Rezeption auf dem Campingplatzgelände möglich, die Homepage entnommen werden können.

Der gebuchte Standplatz steht dem Mieter am Anreisetag ab ca. 14:30 Uhr zur Verfügung.

In der Mittagspause zwischen 11:30 und 14:30 Uhr ist die Anreise nicht möglich.

Am Dienstag, dem Ruhetag des Vermieters, ist die Anreise ab 14:30 Uhr nur nach Absprache, entweder telefonisch oder per Email bis spätestens 11 Uhr am jeweiligen Anreisetag, möglich.

Abweichende Anreisezeiten sind mit der Campingplatzverwaltung in Einzelfällen jeweils abzusprechen.

b) Abreise

Der gebuchte Standplatz muss am Abreisetag bis spätestens 11:30 Uhr vom Mieter an den Vermieter im ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.

Wird der Standplatz nicht bis spätestens 11:30 Uhr durch den Mieter geräumt und an den Vermieter übergeben, dann wird die Standgebühr für einen weiteren Tag fällig sowie gegebenenfalls Schadensersatzansprüche, die dadurch verursacht werden.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als ausschließlicher Erfüllungsort für beide Teile wird der Firmensitz der Campingplatz Jurahöhe vereinbart.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bayreuth vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen sollten.